



Gemeindeamt
9072 LUDMANNSDORF/BILČOVŠ
www.ludmannsdorf.at

Zahl: 004-2/2015-4

Ludmannsdorf, 17.08.2015

NIEDERSCHRIFT

Gemäß § 35 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung (K-AGO) LGBl. Nr. 66/1998, idgF, wird für **Donnerstag, den 06. August 2015 um 19:00 Uhr** im Gemeindeamt Ludmannsdorf eine Sitzung des **Gemeinderates** einberufen.

Gemäß § 27 Abs 2 der zit. K-AGO idgF ist jedes Mitglied des Gemeinderates verpflichtet, an dieser Sitzung teilzunehmen. Ist ein Mitglied verhindert, so hat es die Verhinderung unter Bekanntgabe des Grundes dem Bürgermeister rechtzeitig bekannt zu geben, damit ein Ersatzmitglied einberufen werden kann.

Die Sitzungsunterlagen liegen am Gemeindeamt zur Einsichtnahme, Information und Vorbereitung während der Amtsstunden auf.

- Vorsitzender:** Bürgermeister Maierhofer Manfred
- Vorstandsmitglieder:** Vizebürgermeister Safron Anton
 Vizebürgermeisterin Mag.a Gasser Augustine
 GV DI Voglauer Olga
- Gemeinderatsmitglieder:** GR Kruschitz Günter
 GR Schellander Alfred
 GR Moswitzer Roswitha
 GR Maierhofer Rudolf
 GR Ing. Hallegger Erich
 GR Mischkulnig Johann
- GR Reg. Rätin Gaschler-Andreasch Christine
 GR Blatnik Hubert
 GR Mag. (FH) Seher Mathäus
- GR Weber Roman Msc
- Ersatzmitglieder:** Ersatz-GR Reichenhauser Claudia
- Entschuldigt:** GR Quantschnig Friedrich

T A G E S O R D N U N G :**FRAGESTUNDE (§ 46 K-AGO)**

- Punkt 1:** Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Genehmigung der Tagesordnung
- Punkt 2:** Bestellung von 2 Protokollfertigern
- Punkt 3:** Bericht des Obmannes des Ausschusses für Umweltschutz, Mobilität und Energieeffizienz über die am 28.06.2015 stattgefundene Sitzung
- Punkt 4:** Bericht des Obmannes des Ausschusses für die Kontrolle der Gebarung über die am 25.06.2015 stattgefundene Sitzung
- Punkt 5:** Bericht der Arbeitskreisleiterin Gesunde Gemeinde über die am 02.07.2015 stattgefundene Arbeitskreissitzung
- Punkt 6:** Bericht des Obmannes des Ausschusses für Tourismus, Kultur und Sport über die am 08.07.2015 stattgefundene Sitzung
- Punkt 7:** Bericht des Obmannes des Ausschusses für Wasserversorgung, Abwasserentsorgung, Bau und Raumordnung über die am 04.08.2015 stattgefundene Sitzung
- Punkt 8:** Förderungsvertrag Spar Ludmannsdorf gemäß Beschluss des Gemeinderates vom 21.05.2015 – Beschlussfassung
- Punkt 9:** Schulische Tagesbetreuung:
a.) Änderung der Tarifordnung – Beschlussfassung der Verordnung
b.) Änderung der Betreuungsordnung – Beschlussfassung der Verordnung
- Punkt 10:** Änderung der Hortordnung – Beschlussfassung der Verordnung
- Punkt 11:** Negativer Finanzierungssaldo (ohne Abschnitte 85 und 89 und ohne Finanztransaktionen) 2013 – Stellungnahme des Gemeinderates gemäß § 102 Abs. 2 K-AGO – Beschlussfassung
- Punkt 12:** Änderung der Geschäftsordnung – Beschlussfassung der Verordnung
- Punkt 13:** Antrag des Ausschusses für Umweltschutz, Mobilität und Energieeffizienz vom 28.05.2015 und des Gemeindevorstandes vom 23.07.2015 über die Höhe des Entgeltes für die Entsorgung von Sperrmüll– Beschlussfassung
- Punkt 14:** Übertragungsurkunde: Grundflächen der Parzellen 476/1 und 476/4, beide KG Oberdörfel in das öffentliche Gut Parzelle 535/1, ebenfalls KG Oberdörfel (Hallegger/Stroj) laut Beschluss des Gemeinderates vom 25.03.2015 – Beschlussfassung
- Punkt 15:** Bestellung Totenbeschauerarzt Dr. Kugi Gerhard, Ferlach – Beschlussfassung
- Punkt 16:** Auftragsvergabe und Finanzierung Buswartehäuschen in Oberdörfel – Beschlussfassung
- Punkt 17:** Feuerbeschau Kindergarten Ludmannsdorf: Vergabe und Finanzierung Brandschutztüren – Beschlussfassung
- Punkt 18:** Asphaltierung „Vorplatz“ Aufbahrungshalle Ludmannsdorf; Vergabe und Finanzierung – Beschlussfassung
- Punkt 19:** Mittelfristiger Investitionsplan im aoH – Beschlussfassung
- Punkt 20:** Bericht des Bürgermeisters
- Punkt 21:** Personalangelegenheiten

FRAGESTUNDE (§§ 46 K-AGO ff)

Die gesetzlichen Grundlagen wurden von Bgm. Manfred Maierhofer nicht zur Gänze verlesen, jedoch werden diese zur Vollständigkeit in die Niederschrift aufgenommen.

Jedes Mitglied des Gemeinderates hat das Recht, in der Fragestunde kurze mündliche Anfragen an den Bgm oder den GV zu stellen (eigener Wirkungsbereich).

Die Anfrage muss schriftlich in 2-facher Ausfertigung mindestens eine Woche vor der Fragestunde beim Bgm eingelangt sein (§§ 46 ff).

Beabsichtigt ein Mitglied des Gemeinderates, eine mündliche Anfrage zu stellen, so hat es dem Bürgermeister im Wege des Gemeindeamtes den Wortlaut der beabsichtigten Anfrage in 2facher Ausfertigung zu überreichen.

Anfragen dürfen nur aufgerufen werden, wenn die Fragesteller anwesend sind. Für den Fall, dass das anfragende Mitglied des Gemeinderates nicht anwesend ist, sind die Anfragen innerhalb von vier Wochen ab dem Tag, an dem die Fragestunde stattgefunden hat, vom Befragten schriftlich zu beantworten.

Nach der mündlichen Beantwortung der Anfrage ist vorerst – gereiht nach der Stärke der Gemeinderatsparteien – je ein Vertreter nach der Stärke der Gemeinderatsparteien – je ein Vertreter jener Gemeinderatsparteien, denen das anfragende Mitglied des Gemeinderates nicht angehört, berechtigt, je eine Zusatzfrage zu stellen, anschließend hat der Fragesteller das Recht, ebenfalls noch eine Zusatzfrage zu stellen.

Es liegen folgende Anfragen vor:

Anfrage I vom 23.06.2015: GR Hubert Blatnik (siehe Anlage zu dieser Niederschrift): Wann und in welcher Form werden die bei der Begehung mit dem Bausachverständigen Ing. Liendl im Frühjahr 2015 festgestellten Sicherheitsmängel im Kindergarten behoben?

Bürgermeister Manfred Maierhofer erläutert:

Von den herzustellenden 6 Türen und einem Fenster im Stiegenhaus mit der Klassifikation EI30C werden heute unter Punkt 17 zwei Brandschutztüren vergeben bzw der Grundsatzbeschluss gefasst. Mehr Türen werden zurzeit nicht eingebaut, da der Neubau des Kindergartens (ua wegen dem Thema Barrierefreiheit) ein Thema ist.

Der Nachweis für den Bodenbelag im Stiegenhaus (Fluchtweg) liegt vor; Klassifikation B1, Q1 (schwer brennbar, schwach flammend)!

Die geforderten Fluchtwegbezeichnungen im Gruppenraum des 1. Obergeschosses sowie im Bereich der westlichen Haustüre wurden die Fluchtwegbezeichnungen angebracht.

Die Antwort wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

Anfrage II vom 30.07.2015: GR Reg. Rätin Christine Gaschler-Andreasch (siehe Anlage zu dieser Niederschrift): In welcher Höhe fallen Kosten – insbesondere Kosten für Beratungen durch den Notar - für die Erstellung der Fördervereinbarung zwischen der Gemeinde Ludmannsdorf und dem Spar Markt an?

Bürgermeister Manfred Maierhofer erläutert:

Der Entwurf der Fördervereinbarung wurde von der Amtsleitung vorbereitet, an den Notar zur Überprüfung geschickt. Die Amtsleitung war auf dem Heimweg im Büro des Notars zur finalen Aussprache.

Keine Kosten seitens des Notares sind entstanden! Die Arbeiten wurden von der Amtsleitung in der Dienstzeit und am Nachhauseweg erledigt.

Die Antwort wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

Punkt 3: Bericht des Obmannes des Ausschusses für Umweltschutz, Mobilität und Energieeffizienz über die am 28.06.2015 stattgefundene Sitzung

Herr Bürgermeister Manfred Maierhofer übergibt das Wort an den Obmann, Herrn GR Weber Roman Msc und bittet um seinen Bericht (siehe Anlage zu dieser Niederschrift).

Frau GR Reg. Rätin Christine Gaschler-Andreasch fragt an, warum beim ASZ ein Papiercontainer aufgestellt wird, wenn jeder Haushalt eine Altpapiertonne zur Verfügung hat?

Herr GR Schellander Alfred: in Ludmannsdorf werden noch ca. 40 Haushalte nicht von der Firma Seppele entsorgt. Durch die Presse, die nun aufgestellt wurde, kann das Fünffache an Papier im Container aufbewahrt werden (kostengünstiger, da die Kosten pro Abfuhr anfallen).

Der Bericht wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

Punkt 4: Bericht des Obmannes des Ausschusses für die Kontrolle der Gebarung über die am 25.06.2015 stattgefundene Sitzung

Herr Bürgermeister Manfred Maierhofer übergibt das Wort an den Obmann, Herrn GR Weber Roman Msc und bittet um seinen Bericht (siehe Anlage zu dieser Niederschrift):

Der Bericht wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

Punkt 5: Bericht der Arbeitskreisleiterin Gesunde Gemeinde über die am 02.07.2015 stattgefundene Arbeitskreissitzung

Herr Bürgermeister Manfred Maierhofer übergibt das Wort an die Arbeitskreisleiterin, Frau Vizebürgermeisterin Mag.a Gasser Augustine und bittet um ihren Bericht:

Am 2.7.2015 wurde zur ersten Arbeitskreissitzung in die Aula der Volksschule Ludmannsdorf eingeladen; die Auftaktveranstaltung wurde mittels Hauswurfsendung publik gemacht. Die Gesunde Gemeinde Ludmannsdorf macht beim Projekt „Gesunde Familie“ mit: 2 Jahre lang sollen nachhaltige Projekte erarbeitet und umgesetzt werden (es gibt Fördermittel zu lukrieren). Herr Mag. Andreas Martin vom Gesundheitsland Kärnten ist der Gemeinde Ludmannsdorf zugeteilt. Mit dem Projekt wird der Ansatz verfolgt, die Familie im Speziellen, aber auch die einzelnen Familienmitglieder sowie deren Umwelt zu stärken. Mit den zahlreichen interessierten und gesundheitsbewussten Teilnehmerinnen und Teilnehmern wurde bereits eine Bestandsaufnahme gemacht und es wurden viele Ideen für das neue Projekt geboren: Bewegung, Ernährung und psychosoziale Gesundheit.

In einem nächsten Schritt wird der Bedarf erfasst, untersucht, was umgesetzt werden kann und welche Projekte durchgeführt werden. Der nächste Termin findet im Herbst statt.

Der Bericht wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

Punkt 6: Bericht des Obmannes des Ausschusses für Tourismus, Kultur und Sport über die am 08.07.2015 stattgefundene Sitzung

Herr Bürgermeister Manfred Maierhofer übergibt das Wort an den Obmann, Herrn GR Mag. (FH) Seher Mathäus und bittet um seinen Bericht.

Mountainbikestrecke Ludmannsdorf-Maria Rain-Köttmannsdorf:

Die Gemeinden Maria Rain und Köttmannsdorf haben ihre Daten bereits geliefert; es war – um das Projekt zu einem Abschluss zu bringen – seit längerer Zeit die Entscheidung von Ludmannsdorf

ausständig. Im Rahmen der Sitzung wurde evaluiert: wie viele Parzellen und wie viele Eigentümer liegen entlang der geplanten Mountainbikestrecke; Ergebnis: 294 Parzellen und über 100 Eigentümer. Frau Mag. Schönherr von der Carnica war bei der Besprechung dabei; sie ist der Meinung, dass bei 100 Eigentümern eine Einigung nahezu unmöglich ist, weshalb sie das Projekt fallen lassen würde.

W-LAN in Ludmannsdorf:

Evaluierung zur Errichtung/Installierung von W-LAN an neuralgischen Punkten zB Pfarre, Gemeindeamt, Dorfplatz in Lukowitz ist in Arbeit.

Postkarten:

Es wurden Angebote eingeholt: 500 Stück sollen in Auftrag gegeben werden mit Bildern aus Ludmannsdorf, Kosten: 294,00 Euro.

Der Bericht wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

<p>Punkt 7: Bericht des Obmannes des Ausschusses für Wasserversorgung, Abwasserentsorgung, Bau und Raumordnung über die am 04.08.2015 stattgefundene Sitzung</p>

Herr Bürgermeister Manfred Maierhofer übergibt das Wort an den Obmann, Herrn GR Ing. Erich Hallegger und bittet um seinen Bericht.

Frau GR Reg. Rätin Christine Gaschler-Andreasch wurde zur Obfrau Stellvertreterin und zur Berichterstatter-Stellvertreterin gewählt. Berichterstatter ist der Obmann.

Es sind alle Objekte in Zedras an den Kanal angeschlossen und die Funktionsprüfungen sind erfolgt. Das Übernahmeprotokoll zu den Arbeiten im Zuge des BA06 wurde seitens der Firma Felbermayr übermittelt und muss seitens der Gemeinde (nach Begehung/Endüberprüfung) unterschrieben werden.

Die Schlussrechnungen der Firma Felbermayr wurden erst vor kurzem vorgelegt.

Für den förderfähigen Bereich wurde eine Vergabesumme von 1,274.900,00 Euro netto im Gemeinderat beschlossen (inkl. Entschädigungen, elektrotechnische Ausrüstungen etc.); es steht jetzt schon fest, dass die endgültigen Kosten unter der Vergabesumme liegen werden.

Die nicht förderfähigen Kosten sind noch nicht endgültig abgerechnet; es könnte aber zu Überschreitungen kommen.

Das Projekt „Straßensanierungsoffensive“ ist schlussabgerechnet und budgetär abgedeckt.

Die Amtsleitung hat Richtofferte für die Instandhaltungsarbeiten bzw Neoadaptierung der Kläranlagen eingeholt. In Summe werden ca. 50.000,00 Euro investiert werden müssen: Leittechnik, Ex-Schutzdokumente, Erneuerung der Steuerung usw. Die Ausschreibung soll erfolgen; Vergabe im GV und GR um keine Zeit zu verlieren.

Herr DI Josef Miklautz hat laut GR-Beschluss den Planungsauftrag für die Erlangung des bestandsgerechten wasserrechtlichen Bewilligungskonsenses erhalten. Der Obmann führt aus, dass derzeit 22 Kilometer Wasserleitungen im Gemeindewassernetz betrieben werden. Es gibt noch 4 weitere Kilometer Leitungen der Wasserschienen West und Zedras, die noch nicht angeschlossen sind. 8,6 Kilometer der betriebenen Wasserleitungen sind nicht bewilligt. Alle erforderlichen Unterlagen werden bis Ende August 2015 beim Amt der Kärntner Landesregierung eingereicht.

GR Ing. Hallegger Erich erläutert, dass es keine Wasserleitung in Ludmannsdorf mehr gibt, die älter als 28 Jahre ist.

Folgender Stufenplan wurde festgelegt:

1. Genehmigungsverfahren der GWVA Ludmannsdorf

2. Einarbeitung der Daten der Wassergenossenschaften, Quellen und Hydranten inklusive Löschwasserversorgung - soweit vorhanden.
3. Trinkwasserkonzept

Gemäß Kärntner Gefahren- und Feuerpolizeiordnung haben die Gemeinden dafür zu sorgen, dass zur Brandbekämpfung im bebauten Gebieten Löschwasser in einer den Bedürfnissen der Wohnbevölkerung entsprechenden Menge zur Verfügung steht. Die Gemeinde hat dafür zu sorgen, dass die Wasserentnahmestellen jederzeit unbehindert erreichbar und benutzbar sind. In der GWVA gibt es 35 Hydranten und innerhalb der privaten Genossenschaften sind 10 Hydranten vorhanden.

Gesetzlich ist eine jährliche Überprüfung der Hydranten und alle fünf Jahre eine Fremdüberwachung erforderlich. Bisher wurde die jährliche Überprüfung durch die FF durchgeführt. Die FF soll hier entlastet werden: jährliche Überprüfung durch Fremdfirma unter Mithilfe der Feuerwehr = ÖNORM B 2539 (schriftliche und nachweisliche Dokumentation: allgemeine Überprüfung auf offensichtliche Mängel, Messung der Hydrantenleistung, Dichtheit). Es liegen zwei Angebote für die einmalige Hydrantenüberprüfung mit Durchflussmengenmessung (2015) sowie die folgende jährliche Überprüfung der Hydranten ab 2016 ohne Durchflussmengenmessung vor.

DI Miklautz (Zusammenarbeit mit Firma Franz Hafner, St. Jakob im Rosental) wurde an den GV der Antrag gestellt:

Hydrantenüberprüfung mit Beschriftung und Fotos der Hydranten samt Löschprotokollen inkl. Durchflussmessung: (35 Stück Gemeinde, 10 Stück WGs):

2.025,00 Euro netto (45 Euro netto pro Stück)

Jährliche Hydrantenüberprüfung gemäß § 134 WRG inkl. Beschriftung und Fotos der Hydranten ohne Durchflussmessung:

1.350,00 Euro (30,00 Euro netto pro Stück)

Vorschläge für die Präsentation des Ausschusses auf der Homepage werden erarbeitet.

Weiters wurde auf Anregung von Herrn GR Weber Roman einstimmig die Ausschreibung einer gemeinsamen Trinkwasseruntersuchung für die privaten Wassergenossenschaften und der Gemeinde besprochen – Ziel, Kosten zu reduzieren.

Der Obmann berichtet, dass sich Frau GR Reg. Rätin Christine Gaschler-Andreasch nach den möglichen Themen, die im Ausschuss behandelt werden sollen, erkundigt hat: ua Umwidmungen, größere Bauvorhaben (Volksschule, Kindergarten).

Der Bericht wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

<p>Punkt 8: Förderungsvertrag Spar Ludmannsdorf gemäß Beschluss des Gemeinderates vom 21.05.2015 – Beschlussfassung</p>

Der Vollständigkeit halber wird der Beschluss des Gemeinderates vom 21.05.2015 in die Niederschrift aufgenommen:

Grundsatzbeschluss: Erhalt unseres Nahversorgers! Eine entsprechende Kampagne für den Nahversorger und die Direktvermarkter in der Gemeinde soll gestartet werden.

Beschluss: Dem Spar Ludmannsdorf werden seitens der Gemeinde Ludmannsdorf für das Jahr 2015 15.000,00 Euro an Wirtschaftsförderung zugesagt.

In weiterer Folge werden auch für die Jahre 2016 und 2017 jeweils 15.000,00 Euro im mittelfristigen Finanz- und Investitionsplan für die Nahversorgung vorgesehen. Detailverhandlungen für 2016 und 2017 sind zu führen.

Die Voraussetzung für die Auszahlung der soeben erwähnten Finanzmittel ist die Erstellung eines Fördervertrages und dessen Beschlussfassung im Gemeinderat.

Bis zur nächsten Gemeinderatssitzung ist ein entsprechender Fördervertrag auszuarbeiten, welcher unter anderem eine Garantieerklärung (Standortgarantie) des Weiterführens sowie die Aufrechterhaltung des Kundenservices in den Bereichen Frischesortiment, Brötchenservice, Zustellung zu Vereinen und Feiern, Postservicestelle enthält.

Die Bilanz und ein Businessplan müssen vorgelegt werden.

Abstimmung: Einstimmige Annahme!

Der Gemeindevorstand stellt folgenden Antrag an den Gemeinderat:

Beschlussfassung des Förderungsvertrages für das Jahr 2015 (Gemeinde Ludmannsdorf und Zadruga-Market) laut Anlage zu dieser Niederschrift.

Abstimmung: Einstimmige Annahme!

Punkt 9: Schulische Tagesbetreuung:

a.) Änderung der Tarifordnung – Beschlussfassung der Verordnung

b.) Änderung der Betreuungsordnung – Beschlussfassung der Verordnung

a.) Tarifordnung:

Die Höhe der Betreuungskosten wurde entsprechend der Anzahl der angemeldeten Kinder, der Personalkosten (September 2014 - August 2015) anhand der vorgegebenen Berechnungsformel ermittelt.

Der Gemeindevorstand stellt folgenden Antrag an den Gemeinderat:

Beschluss der Tarifordnung für die schulische Tagesbetreuung ab 07.09.2015 laut Anlage zu dieser Niederschrift.

Abstimmung: Einstimmige Annahme!

b.) Betreuungsordnung:

Die Betreuungskosten werden wie folgt festgelegt (ohne Essen, ohne Materialbeitrag):

a. Betreuung an	5 Tagen	115,00 Euro
b. Betreuung an	4 Tagen	93,00 Euro
c. Betreuung an	3 Tagen	70,00 Euro
d. Betreuung an	2 Tagen	47,00 Euro
e. Betreuung an	1 Tag	25,00 Euro

Essenskosten:

a. Betreuung an	5 Tagen	66,00 Euro
b. Betreuung an	4 Tagen	53,00 Euro
c. Betreuung an	3 Tagen	40,00 Euro
d. Betreuung an	2 Tagen	27,00 Euro
e. Betreuung an	1 Tag	14,00 Euro

Gesamt:

a. Betreuung an	5 Tagen	181,00 Euro
b. Betreuung an	4 Tagen	146,00 Euro
c. Betreuung an	3 Tagen	110,00 Euro
d. Betreuung an	2 Tagen	74,00 Euro
e. Betreuung an	1 Tag	39,00 Euro

Der Gemeindevorstand stellt folgenden Antrag an den Gemeinderat:

Beschluss der Betreuungsordnung für die schulische Tagesbetreuung ab 07.09.2015 laut Anlage zu dieser Niederschrift.

Abstimmung: Einstimmige Annahme!

Punkt 10: Änderung der Hortordnung – Beschlussfassung der Verordnung

Herr Bürgermeister Manfred Maierhofer berichtet, dass es laut Auskunft von Frau Landeskindergarteninspektorin Raunig keine Kurzzeit mehr in Horten geben darf. Aufgrund dieser Tatsache muss die Hortordnung für das nächste Schuljahr entsprechend geändert werden – keine Kurzzeit mehr möglich!

Der Verordnungsentwurf wurde dem Amt der Kärntner Landesregierung bereits zur aufsichtsbehördlichen Genehmigung übermittelt und positiv beurteilt.

Der Gemeindevorstand stellt folgenden Antrag an den Gemeinderat:

Beschluss der Betreuungsordnung für den Hort ab 07.09.2015 laut Anlage zu dieser Niederschrift.

Abstimmung: Einstimmige Annahme!

Punkt 11: Negativer Finanzierungssaldo (ohne Abschnitte 85 und 89 und ohne Finanztransaktionen) 2013 – Stellungnahme des Gemeinderates gemäß § 102 Abs. 2 K-AGO – Beschlussfassung

Nachdem die Gemeinde Ludmannsdorf im Haushaltsjahr 2013 einen negativen Finanzierungssaldo ausgewiesen hat, muss die Gemeinde Ludmannsdorf gemäß § 102 Abs 3 der K-AGO der Abteilung 3 schriftlich mitzuteilen (durch Gemeinderatsbeschluss – siehe Anlage):

- warum die Vorgabe eines ausgeglichenen Maastricht-Saldos nicht erreicht werden konnte
- welche Gegensteuerungsmaßnahmen vorgesehen sind um hinkünftig einer stabilitätskonformen Haushaltsbewirtschaftung zu entsprechen.

Der österreichische Stabilitätstakt 2012 verpflichtet die Gemeinden in den Jahren 2012 bis 2016 einen ausgeglichen Haushaltssaldo nach ESVG (Europäische System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen – Maastricht-Saldo) zu erzielen.

Die fehlende Berücksichtigung des Ergebnisses der Ansätze 85-89 ist damit zu begründen, dass auch Kanalbaudarlehen nicht als Maastricht-Schulden aufscheinen; demnach werden auch laufende Überschüsse der Gebührenhaushalte nicht bei der Maastricht-Berechnung berücksichtigt.

Die größten Ausgabenpositionen werden durch die Amtsleitung erläutert:

Laufende Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts sind unter anderem:

Schulgemeindeverbandsumlage
 Schulerhaltungsbeiträge
 Schulbaufonds
 Kopfquote
 Beitrag Sozialhilfeverband
 Transferzahlungen gem. Sprengelärztegesetz
 Abgangsdeckung Krankenanstalten
 Landesumlage

Verwaltungs- und Betriebsaufwand:

alle Versicherungen
 Miete für die PC Anlage in der Verwaltung
 Strom
 Postdienste
 Instandhaltungsarbeiten aller Verwaltungsobjekte, Straßen, Beleuchtung, aller Fahrzeuge, etc.
 Leistungserlöse WH Arbeiter und Maschinen
 Mieten an die KG
 Schneeräumung

Kapitaltransferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts:

Von den 721.805,24 Euro an BZ Mittel sind 407.987,91 Euro BZ Mittel für die Finanzierung von aoH Vorhaben verwendet worden; demgegenüber stehen Ausgaben in Höhe von 619.472,39 Euro; die Rücklagenentnahmen (Innere Darlehen) sowie die Überbrückungskredite werden hier nicht als Einnahme gewertet! Beispiel: Ausgaben Feuerwehrfahrzeug (Kennziffer 41): 356.560,03 Euro; Einnahmen Feuerwehrfahrzeug (Kennziffer 33): 35.000,00 Euro plus 150.401,91 Euro = Differenz von 185.401,91 Euro.

Der Gemeindevorstand stellt folgenden Antrag an den Gemeinderat zur Abgabe folgender Stellungnahme:

Eine Vorfinanzierung der außerordentlichen Vorhaben wird nur mehr in einem vertretbarem Ausmaß erfolgen.

Die laufenden Einnahmen der Gebarung decken die laufenden Ausgaben der Gebarung nicht (Saldo 1 des Rechnungsquerschnittes ist negativ), weshalb folgende Schritte gesetzt werden: Möglichkeit der Reduzierung der Personalausgaben ua im Rahmen von Nachbesetzungen mit geringerer Einstufung; die Kennziffern 20, 23 und 24 werden auf mögliche Kostenreduzierungen überprüft (Aufgabenkritik).

Abstimmung: Einstimmige Annahme!

Punkt 12: Änderung der Geschäftsordnung – Beschlussfassung der Verordnung

Die Geschäftsordnung wurde der Aufsichtsbehörde zur aufsichtsbehördlichen Genehmigung übermittelt (nach der GV Sitzung vom 23.07.2015); diese liegt heute noch nicht vor.

Herr Bürgermeister Manfred Maierhofer stellt die Geschäftsordnung zur Diskussion und erläutert die wesentlichen Inhalte:

Die Höhe der Entscheidungsbefugnis des Gemeindevorstandes wird mit 15.000,00 Euro festgelegt (mit Einbau des 1. Nachtragsvoranschlags belaufen sich die Einnahmen des ordentlichen Haushaltes auf 3.352.900,00 Euro (2014: 3.531.100,00 Euro); davon 5 % = 167.645,00 Euro wären hingegen als Vergleich die max. Entscheidungsbefugnis).

Festgelegt wurde, dass 2 Gemeinderäte den Abbruch einer Sitzung beantragen können.

Der Gemeindevorstand stellt folgenden Antrag an den Gemeinderat:

Die Änderung der Geschäftsordnung wird - wie in der Anlage zu dieser Niederschrift ersichtlich - vorbehaltlich der aufsichtsbehördlichen Genehmigung beschlossen.

Abstimmung: Einstimmige Annahme!

Punkt 13: Antrag des Ausschusses für Umweltschutz, Mobilität und Energieeffizienz vom 28.05.2015 und des Gemeindevorstandes vom 23.07.2015 über die Höhe des Entgeltes für die Entsorgung von Sperrmüll– Beschlussfassung

Bürgermeister Manfred Maierhofer weist darauf, dass es nicht nur um die Höhe des Entgeltes für die Entsorgung von Sperrmüll geht, sondern vorrangig um die Aufstellung folgender Container:

Sperrmüllcontainer 33 m³

Elektrogeräte 7 m³

Presse Altpapier und Kartonagen 33 m³

Diese Information wird den GemeindebürgerInnen mittels separater Hauswurfsendung mitgeteilt.

Der Ausschuss stellt an den Gemeindevorstand den Antrag, die Container wie in der Anlage beschrieben zu tauschen bzw neu aufzustellen und für den Sperrmüllcontainer eine Gebühr von 25,00 Euro pro entsorgten m³ zu verrechnen.

Abstimmung: Einstimmige Annahme!

Punkt 14: Übertragungsurkunde: Grundflächen der Parzellen 476/1 und 476/4, beide KG Oberdörfel in das öffentliche Gut Parzelle 535/1, ebenfalls KG Oberdörfel (Hallegger/Stroj) laut Beschluss des Gemeinderates vom 25.03.2015 – Beschlussfassung

Herr Bürgermeister Manfred Maierhofer berichtet, dass der Gemeinderat bereits eine entsprechende Verordnung erlassen hat und der Teilungsbescheid durch den Bürgermeister bereits erlassen wurde. Das Grundbuch verlangt nun auch eine Übertragungsurkunde, welche im Gemeinderat beschlossen werden muss.

Der Gemeindevorstand stellt folgenden Antrag an den Gemeinderat:

Die Übertragungsurkunde (Grundflächen der Parzellen 476/1 und 476/4, beide KG Oberdörfel in das öffentliche Gut Parzelle 535/1, ebenfalls KG Oberdörfel) wird laut Anlage zu dieser Niederschrift beschlossen.

Abstimmung: Einstimmige Annahme!

Herr GR Ing. Erich Hallegger stimmt aufgrund von Befangenheit nicht mit.

Punkt 15: Bestellung Totenbeschauerarzt Dr. Kugi Gerhard, Ferlach – Beschlussfassung

Laut §§ 6 und 7 Kärntner Bestattungsgesetz hat der Gemeinderat für die Gemeinde einen Totenbeschauer zu bestellen. Im Falle dessen Verhinderung ist gleichzeitig ein Arzt als Stellvertreter zu bestellen.

Aufgrund der Tatsache, dass es beispielsweise im heurigen Jahr vorgekommen ist, dass die bestellten Totenbeschauerärzte nicht zur Verfügung standen und eine neue Liste der Bereitschaftsärzte vorliegt, ist es erforderlich, einen weiteren Totenbeschauerarzt-Stellvertreter zu bestellen.

Erst nach erfolgter Bestellung durch den Gemeinderat und nach erfolgter Angelobung durch den Bürgermeister darf der Arzt die Dienste verrichten.

Der Gemeindevorstand stellt folgenden Antrag an den Gemeinderat:

Herr Dr. med. Kugi Gerhard, August-Jaksch-Gasse 3, 9170 Ferlach wird als Totenbeschauerarzt-Stellvertreter für Ludmannsdorf bestellt.

Abstimmung: Einstimmige Annahme!

Punkt 16: Auftragsvergabe und Finanzierung Buswartehäuschen in Oberdörfel – Beschlussfassung

Der Gemeindevorstand stellt folgenden Antrag an den Gemeinderat:

Der Firma Holzbau Gasser wird der Auftrag für die Errichtung eines Buswartehäuschens mit Blechdach laut Angebot in der Anlage erteilt: 6.912,00 Euro brutto (in diesem Preis sind die Instandhaltungsarbeiten für die bestehenden Buswartehäuschen enthalten).

Die Finanzierung erfolgt über Bedarfszuweisungsmittel 2015 (gerundet):

Buswartehäuschen Holzbau Gasser: 6.900,00 Euro

Arbeiten Wirtschaftshof: 2.000,00 Euro

Kelag: 1.300,00 Euro

abzüglich Förderung Generali: 1.500,00 Euro

Gesamt: 8.700,00 Euro

Abstimmung: Einstimmige Annahme!

Punkt 17: Feuerbeschau Kindergarten Ludmannsdorf: Vergabe und Finanzierung Brandschutztüren – Beschlussfassung

Bürgermeister Manfred Maierhofer erläutert die notwendigen Arbeiten, welche im Kindergarten aufgrund der Feuerbeschau durchzuführen sind: Es sollen von den 6 Türen und einem Fenster im Stiegenhaus in jedem Fall 2 Brandschutztüren im Sommer eingebaut werden.

Bürgermeister Manfred Maierhofer berichtet, dass eine diesbezügliche Anfrage von Herrn GR Blatnik Hubert bereits zu Beginn der Sitzung beantwortet wurde.

Der Gemeindevorstand stellt folgenden Antrag an den Gemeinderat.

Aufgrund der Tatsache, dass bei der Vorstandssitzung erst ein Angebot vorhanden war, wird folgender Grundsatzbeschluss gefasst:

Der Gemeinderat stellt für den Einbau von 2 Brandschutztüren im Kindergarten 6.000,00 Euro der Bedarfszuweisungsmittel 2015 zur Verfügung. Der Gemeinderat beauftragt in weiterer Folge den Gemeindevorstand mit der Auftragsvergabe. Die Auftragsvergabe im Gemeindevorstand wird mittels Umlaufbeschluss erfolgen.

Abstimmung: Einstimmige Annahme!

Punkt 18: Asphaltierung „Vorplatz“ Aufbahrungshalle Ludmannsdorf; Vergabe und Finanzierung – Beschlussfassung

Der Gemeindevorstand stellt folgenden Antrag an den Gemeinderat:

Der Firma Asphalt Kulterer wird der Auftrag für die Asphaltierungsarbeiten laut Angebot in der Anlage erteilt: 10.933,38 Euro brutto.

**Die Finanzierung erfolgt über Bedarfszuweisungsmittel 2015 (gerundet):
10.900,00 Euro**

Abstimmung: Einstimmige Annahme!

Punkt 19: Mittelfristiger Investitionsplan im aoH – Beschlussfassung

Die in der heutigen Sitzung beschlossenen Ausgaben werden eingebaut (Buswartehäuschen, Asphaltierung Vorplatz Aufbahrungshalle, Brandschutztüren), auch seitens der Abteilung 3 gibt es keinen Einwand.

Der Gemeindevorstand stellt folgenden Antrag an den Gemeinderat:

Beschlussfassung des mittelfristigen Investitionsplans im aoH, Stand 06.08.2015, laut Anlage zu dieser Niederschrift.

Abstimmung: Einstimmige Annahme!

Punkt 20: Bericht des Bürgermeisters

Landesimmobiliengesellschaft – Dienstleistungsangebot

Barrierefreiheit

Umbau der Volksschule Ludmannsdorf/Neubau Kindergarten Ludmannsdorf

Offener Haushalt

Ende der öffentlichen Sitzung: 20:30 Uhr